



BEKANTMACHUNG

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);

Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Photovoltaikanlage Erlach 2 Süd", Erlach

- Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB vom 29.02.2024

- Billigung des Vorentwurfes mit Begründung und Umweltbericht vom 06.01.2024

- Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB

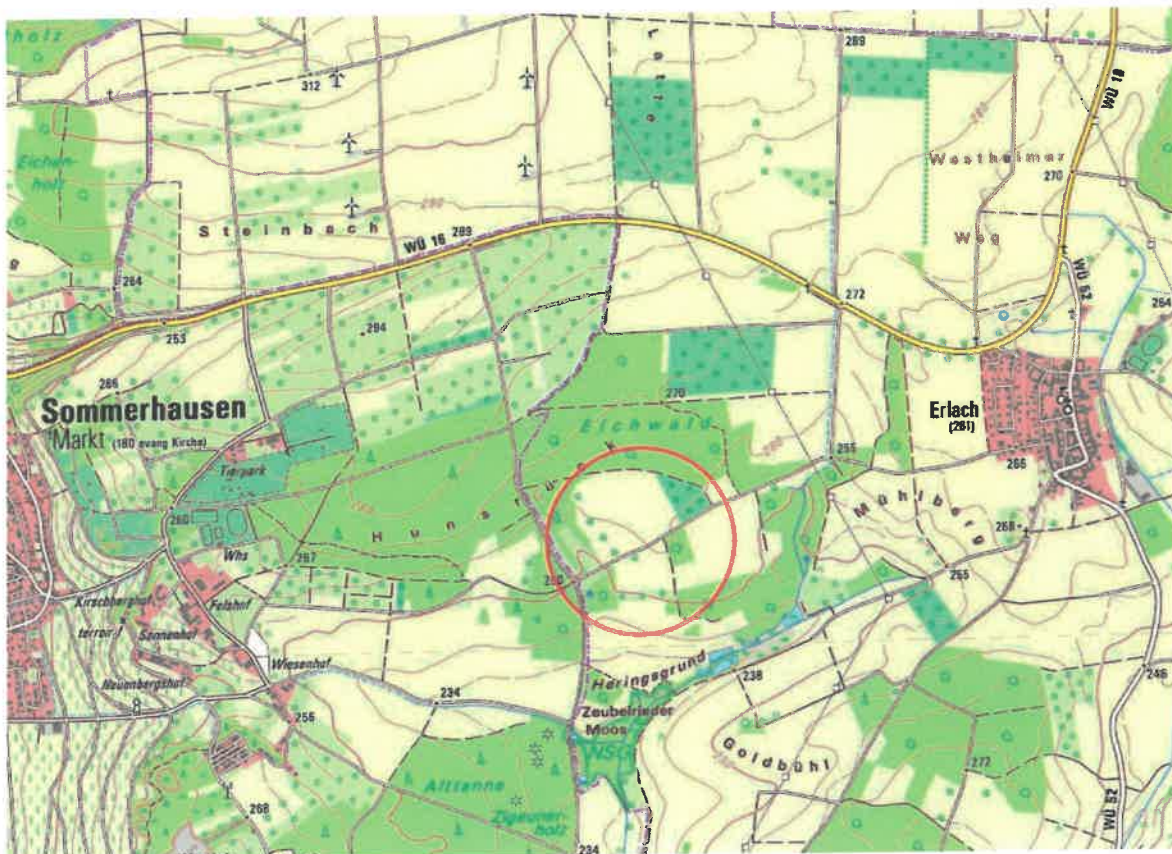
Anlass und Ziel der Planung

Anlass für die Aufstellung des Bebauungsplans Sondergebiet „Erlach 2 Süd“ ist ein konkretes Bauvorhaben zur Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage. Ziel der Planung ist, den Ausbau und die Nutzung von erneuerbaren Energiequellen zu erschließen. Die Energiewende soll entsprechend dem landesplanerischen Zielen gefördert werden.

Mit der Bebauungsplanaufstellung sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen und die Rechtsgrundlage für eine Nutzung als sonstiges Sondergebiet nach § 11c BauNVO zur Erzeugung elektrischer Energie geschaffen werden.

Geltungsbereich

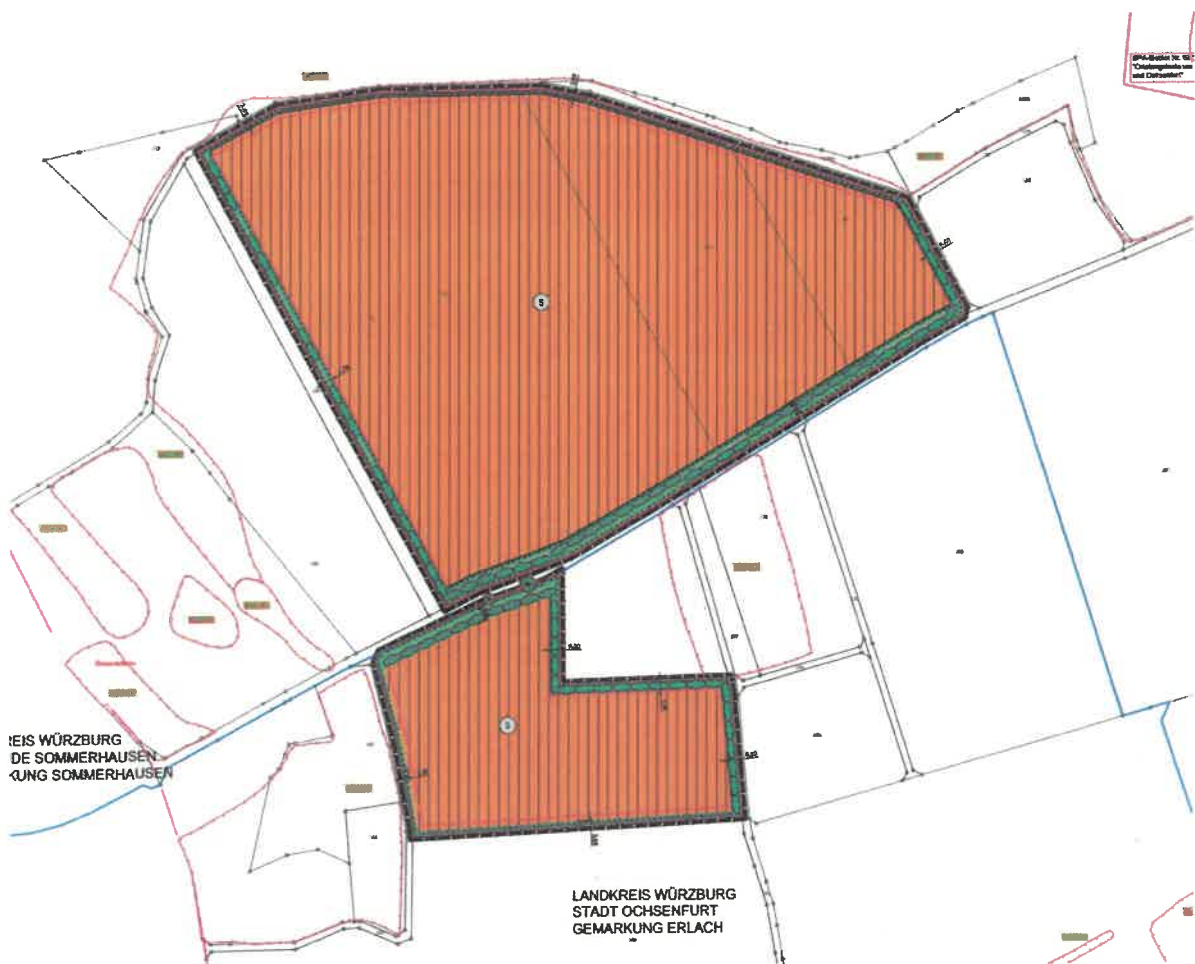
Der südliche Planungsbereich befindet sich ca. 1000 m südwestlich des Ortsteils Erlach und 850 m südlich der Kreisstraße WÜ 16. Der Geltungsbereich umfasst die Grundstücke Fl. Nrn. 232, 232/1, 257 TF, 258 Gemarkung Erlach mit einer Größe von insgesamt 10,87 ha.



Lageplan ohne Maßstab



Lageplan ohne Maßstab



Geltungsbereich ohne Maßstab

Der Stadtrat der Stadt Ochsenfurt hat in seiner Sitzung am 29.02.2024 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB den Aufstellungsbeschluss für die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Photovoltaikanlage Erlach 2 Süd“ im Ortsteil Erlach beschlossen. Der Geltungsbereich umfasst im südlichen Bereich die Grundstücke Fl. Nrn. 232, 232/1, 233, 257 TF, 258 Gemarkung Erlach mit einer Gesamtfläche von 10,87 ha.

Der Stadtrat der Stadt Ochsenfurt hat in seiner Sitzung am 29.02.2024 den Vorentwurf des Bebauungsplans „Photovoltaikanlage Erlach Süd“ mit Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 06.01.2024 gebilligt und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger der öffentlichen Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen. Es erfolgt nun die frühzeitige Beteiligung.

Die Planunterlagen einschließlich der Begründung mit Grünordnungsplan und Umweltbericht in der Fassung vom 06.01.2024 werden gem. § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom

10.04.2024 bis 16.05.2024

auf der Homepage der Stadt Ochsenfurt unter der Rubrik Bauen, Wohnen und Wirtschaft/Planung der Stadt/Bauleitplanungen (<https://www.ochsenfurt.de/de/bauen-wohnen-wirtschaft/planung-der-stadt/bauleitplanungen>) zur Einsichtnahme veröffentlicht. Zudem können die Unterlagen während des oben genannten Zeitraums während der allgemeinen Öffnungszeiten:

Montag - Freitag	von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und
Montag, Dienstag, Donnerstag	von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr

im Stadtbauamt, Hauptstraße 39, 2. Stock, Zimmer 2.03, 97199 Ochsenfurt eingesehen werden.

Während der oben genannten Frist können Bedenken und Anregungen zu der Vorentwurfsplanung schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Ochsenfurt, 02.04.2024

STADT OCHSENFURT

P. Jüks
1. Bürgermeister



Angeschlagen am: 02.04.2024
Abgenommen am: 17.05.2024
Bekanntmachung Homepage am:
02.04.2024
Von Homepage genommen am: